

Meine hochgeehrten Herren! Ich werde mich enthalten auf die materielle Seite der Wünsche der Petenten in dem Sinne einzugehen, daß ich etwa darlege, aus welchen Gründen es erwünscht ist, für die Bevölkerung von Cotta, Löbtau und der anderen großen Vororte des Westens eine Parkanlage zu schaffen. Alle die Herren, die unsere westlichen Vororte kennen, wissen, daß sie bevölkert sind namentlich auch mit Fabrikbevölkerung, die des Tags über in den Fabriken und Werkstätten in rußiger und rauchiger Luft arbeitet und die sich am Abend und an den Ruhetagen gern in dem schattigen Parke in guter Luft bewegt. Ich weiß aber auch, daß an sich es Sache der Gemeinden selbst ist, dafür zu sorgen, daß solche Erholungsstätten in freier Natur geschaffen werden, wie es Sache des Staates andererseits ist, daß er, so weit er im Besitze derartigen Arealis ist, sich doch der Mitwirkung an der Erfüllung der Gemeindeaufgaben in dieser Beziehung nicht ganz entzieht, um so mehr, als er ja gleichzeitig in diesem Falle auch Vertreter der Gemeinde ist, nämlich Vertreter des selbständigen Gutsbezirkes Gorbitz. Ich bin auch überzeugt, daß die fiskalischen Interessen, die ja naturgemäß der Herr Finanzminister in erster Linie auch in der Zweiten Kammer an die Spitze gestellt hat, sich sehr wohl mit denjenigen Interessen vertragen, die das Königl. Staatsministerium und insbesondere auch der Herr Finanzminister als Vertreter des Staatsfiskus, in diesem Falle des Rittergutes Gorbitz, nach meinem Erachten wahrnehmen muß, nämlich das Wohl dieses Gutsbezirkes und seiner Umgebung.

Meine hochgeehrten Herren! Ich bin der Meinung, daß man bei der Berücksichtigung der Wünsche der Petenten die fiskalischen Interessen, d. h. die Absicht, möglichst viel bei einem Verkaufe aus dem Grunde und Boden heraus zu schlagen, wohl wahren kann und doch den Wünschen der Petenten entgegen zu kommen vermag. Es würde wohl am besten so zu geschehen haben, daß, sobald das Königl. Finanzministerium die Absicht zu verwirklichen beginnt, von dem Rittergute Gorbitz Theile zu verkaufen, zunächst ein genauer Bebauungsplan gemacht wird, und bei diesem Bebauungsplane im Einvernehmen wie den umgrenzenden Gemeinden auf die Wünsche derselben bezüglich Schaffung eines größeren Parkes, einer größeren Erholungsanlage entsprechend Rücksicht genommen wird. Wenn ich sage, daß bei einem derartigen Verfahren auch die fiskalischen Interessen genügend gewahrt werden können, so gehe ich davon aus, daß Baustellen in unmittelbarer Nähe von Parkanlagen, wie das auch der Herr Finanzminister in seiner Rede in der Zweiten Kammer ausgeführt hat, zweifellos besser bezahlt werden. Wenn also der Königl. Staats-

fiskus dort eine Parkanlage projektirt und gewissermaßen einen Kranz von Baustellen darum als künftiges Bauland reservirt, so wird dieses Bauland zweifellos künftig einmal wesentlich besser bezahlt werden, als wenn lediglich Straßen durch das Bauland gezogen werden und jedes Stück Land nun einfach als Baustelle verkauft wird. Dabei kommt die Pflicht der Königl. Staatsregierung, auch für das allgemeine Interesse zu sorgen und insbesondere auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen, allerdings zur Geltung. Wenn der Herr Staatsminister in der Zweiten Kammer die zweite Rede, die er dort gehalten hat, mit den Worten schloß:

„Ich wiederhole, meine Herren, die Regierung steht dem Wunsche der Petenten nicht feindlich gegenüber, nur der Weg, der von den Petenten beschritten worden ist, erscheint der Regierung nicht gangbar,“

so würde ich heute an die Königl. Staatsregierung und den Herrn Finanzminister insbesondere die Bitte richten, daß sich diese negative Haltung der Königl. Staatsregierung mit der Zeit zu einer positiven verdichte, d. h. daß dieses Nichtfeindlichgegenüberstellen allmählich sich ausbilde zu einem Wohlwollendgegenüberstellen, zu einer freundlichen Erwägung der Wünsche der Petenten in dem Sinne, wie ich darzustellen mir erlaubte. Ich bin überzeugt, daß, wenn auch nicht die Wünsche der Petenten im vollen Maße befriedigt werden, dadurch doch die Wünsche der dort wohnenden Bevölkerung und im gewissen Sinne auch derjenigen der Stadt Dresden dabei berücksichtigt werden und zur Genüge berücksichtigt werden, daß aber auch der Königl. Staatsfiskus dabei gewiß nicht schlecht fahren wird. Ich bitte also das Königl. Finanzministerium, in diesem Sinne die Angelegenheit doch auch ferner in wohlwollender Erwägung behalten zu wollen.

Präsident: Herr Kammerherr Graf von Nex-Bedtitz!

Kammerherr Graf von Nex-Bedtitz: Ich bin auch ein großer Freund von Parkanlagen in der Nähe von stark bevölkerten Ortschaften, und ich glaube, daß auch in der Gorbitzer Gegend eine solche Parkanlage gewiß nur erwünscht sein dürfte. Allein ich bin doch auch der Meinung, daß der Staat als solcher in keiner Weise hier eingreifen darf, weil das Staatsvermögen, das in diesem Falle in einer Domäne besteht, nicht zu gunsten einer einzelnen Gemeinde oder weniger Gemeinden verwandt werden darf. Da ich selbst ein großes Interesse für dergleichen Anlagen habe, so bin ich vor einigen Tagen in Gorbitz gewesen und habe mir die in Frage kommenden Feldstücke angesehen. Ich habe allerdings